

# Ausschreibung Württemberg-Finale Mannschaftswettkampf der Jugend E im Schwimmen am 28. November 2021 in Schwäbisch Gmünd

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)  
Ausrichter: SV Schwäbisch Gmünd  
Wettkampfort: Hallenbad in 73525 Schwäbisch Gmünd; Goethestr. 47

## Wettkampffolge:

### 1. Abschnitt: Sonntag, 28. November 2021

Einlass: 08.00 Uhr                      Beginn: 09.00 Uhr  
Einschwimmen: 08.00 – 08.55 Uhr;    Kampfrichtersitzung: 08.15 Uhr

Wettkampf 1:	4 x 50m	Rücken	mixed/männlich/weiblich
Wettkampf 2:	4 x 25m	Koordination	mixed/männlich/weiblich
Wettkampf 3:	4 x 50m	Brust	mixed/männlich/weiblich
Wettkampf 4:	4 x 25 m	Beinbewegung	mixed/männlich/weiblich
Wettkampf 5:	4 x 50m	Freistilstaffel	mixed/männlich/weiblich

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. WB/ADO/RO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen (WB), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Rechtsordnung (RO) des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

### 2. Hygienekonzept

Es gelten veranstaltungsortbezogene Hygienekonzepte und Verhaltensregeln. Die darin enthaltenen besonderen Bestimmungen (z.B. Testpflicht/“3G“, FFP2-Masken, Abstandsregeln usw.) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Das Hygienekonzept wird mit den örtlichen Behörden abgestimmt und vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter/Ausrichter zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung des Veranstalters/Ausrichters zu kurzfristigen Regel- bzw.

Durchführungsänderungen kommen. Das Hygienekonzept kann auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässige Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen überschritten werden, behält sich der Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen vor.

Es werden keine Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen !

### 3. Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind SchwimmerInnen der Jahrgänge 2012/2013. Jeder Schwimmer darf nur in einer Mannschaft seines Vereins/SG starten, kann aber in allen 5 Staffeln eingesetzt werden. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen bzw. bei der namentlichen Meldung aufgeführt ist, so ist diese Staffel zu disqualifizieren.

### 4. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel nach §125 (6) WB-FT SW.



## 5. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe 2,00 - 3,80 m; 6 Startbahnen durch Trennleinen getrennt; Wassertemperatur ca. 27°C; Handzeitmessung.

Das Ein- und Ausschwimmen ist im Wettkampfbecken jeweils bis fünf Minuten vor Wettkampfbeginn möglich. Zudem steht während der gesamten Veranstaltung ein kleines Becken zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung. Die teilnehmenden Vereine erhalten evtl. vor Beginn der Veranstaltung Zeit- und Bahnenslots zugeteilt, die beim Einschwimmen dann unbedingt eingehalten werden müssen.

## 6. Meldungen

Die Meldungen sind im DSV6-Format und schriftlich auf DMS/J-Meldebogen (DSV-Form 106) an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter. Dem Ausrichter ist bis zum 23. November 2021 eine Namensliste, der in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Vorname, Name, Jahrgang und ID-Nummer im DSV6-Format zur Verfügung zu stellen.

**7. Meldeanschrift** SV Schwäbisch Gmünd  
73525 Schwäbisch Gmünd; Silcherstr. 9  
eMail: info@schwimmverein-gmuend.de

**8. Meldeschluss** Donnerstag, 18. November 2021, 20.00 Uhr

Die Vereine haben für das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

## 9. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 90 € je Mannschaft. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 20,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

## 10. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein ENM von 90,00 € vom Veranstalter erhoben.

## 11. Wertung und Qualifikation

Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende desselben Abschnitts die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert oder gibt auf, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus und wird nicht gewertet.

## 12. Auszeichnungen

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die zum Ausdrucken allen Mannschaften an die Meldeadresse zur Verfügung gestellt wird.



### 13. Laufeinteilung

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln. Von jeder Mannschaft ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

### 14. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der abgegebenen Meldungen festgelegt und mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

### 15. Datenschutz

Der Veranstalter/Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine/Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

[http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)

Der Veranstalter/Ausrichter wird eine Akkreditierung (siehe Pkt. 17) für das Wochenende durchführen, so dass mit Abgabe der Meldungen das Einverständnis aller teilnehmenden Personen vorausgesetzt gilt.

### 16. Sonstiges

**Es sind keine Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen.**

Der Veranstalter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten mit Bekanntgabe im Meldeergebnis zu ändern. Das Protokoll des Wettkampfes wird nach der Veranstaltung als pdf-Datei auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellt.

Der Ausrichter stellt kein Catering-Angebot vor Ort zur Verfügung.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Ausrichter und Veranstalter keine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

### 17. Akkreditierung/Einlass/Dokumentation

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Sportler\*in/Trainer\*in/Kampfrichter\*in/Offizielle/Zuschauer\*in muss sich zur Teilnahme einmalig unter <https://bluemeeting.app> registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich.

Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel, Namenswechsel, Adressänderung usw.) aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter für jeden teilnehmenden Verein/Startgemeinschaft einen Teilnehmerschlüssel festlegen kann. Dieser definiert wie viele

Trainer\*innen/Betreuer\*innen/Kampfrichter\*innen/Zuschauer\*innen des jeweiligen

Vereins/Startgemeinschaft je Abschnitt Zugang in das Schwimmbad erhalten dürfen. Eine interne

Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/Startgemeinschaft selbst.



## Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf der Jugend E in 2021:

1. Eine Staffel setzt sich entweder aus weiblichen oder männlichen Teilnehmern zusammen bzw. gemischt (2 wl. + 2 ml. oder 1 wl. + 3 ml. bzw. 3 wl. + 1 ml.), die in beliebiger Reihenfolge starten können.
2. Die in der Koordinationsstaffel (WK 2) anzuwendende Schwimmart ist mit nachstehenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenarmzug (Gleichschlag)/Brustbeinschlag**

**Brustarmzug/Delphinbeinschlag**

**Kraularmzug/Delphinbeinschlag**

**Brustarmzug/Kraulbeinschlag**

Beim Delphinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig, Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

3. Die in der Beinbewegungsstaffel (Wettkampf 4) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenbeinschlag**

**Brustbeinschlag**

**Delphinbeinschlag in Rückenlage**

**Kraulbeinschlag**

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. im Haltegriff sein. Die Schwimmer halten bei den Brust- und Kraulstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestreckten Armen.

Bei Rücken ist dem Schwimmer freigestellt, ob er mit oder ohne Brett schwimmt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Schwimmbrett ist nicht ausreichend. Der Delphinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen und wird ohne Schwimmbrett geschwommen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig, Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Holger Kilz  
SVW-Fachwart Schwimmen

Roland Wendel  
SV Schwäbisch Gmünd

Olaf Schulze  
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen

